Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/6057

08. 11. 96

Antrag

der Abgeordneten Steffi Lemke, Ulrike Höfken, Michaele Hustedt, Vera Lengsfeld, Egbert Nitsch (Rendsburg) und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Vorsorgeprinzip in der Fischerei verankern

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Überfischung der Meere und insbesondere der Nord- und Ostsee stellt nach wie vor ein drängendes ökologisches Problem dar, dessen Nichtbeachtung unmittelbare ökonomische Folgen hat.

Die Bestandsentwicklung nahezu aller befischten Arten in der Nord- und Ostsee ist weiterhin rückläufig. Die Anlandungen der deutschen Seefischerei sind nach Angaben des Statistischen Bundesamtes 1995 gegenüber dem Vorjahr um vier Prozent weiter gesunken. 1980 hatten die Anlandungen noch 287 000 Tonnen (allein Bundesrepublik Deutschland alt) und 1991 noch 200 000 Tonnen (alte und neue Bundesländer) betragen. Mit 138 000 Tonnen Fanggewicht wurde 1995 ein neuer Tiefstand erreicht.

Wie gefährdet die Bestände einzelner Arten sind, dokumentiert die kurzfristige Halbierung der Gesamtfangquote für Hering im Sommer 1996 durch die EU-Kommission, nachdem der Internationale Rat für Meeresforschung (ICES) vor einem kompletten Zusammenbruch der Heringsbestände in der Nordsee gewarnt hatte. Das zuständige Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten kommentiert diese dramatische Entwicklung mit dem Satz: „Die deutsche Fischereiwirtschaft trägt die Quotenreduzierung im Interesse einer langfristigen Erhaltung der Heringsbestände mit".

Bleibt es lediglich bei einem passiven Mittragen von Quotenkürzungen, so wird sich die Praxis der vergangenen Jahre, Quoten analog zu den abnehmenden Fischbeständen immer weiter zu kürzen, so lange fortsetzen, bis die Bestandszahlen und die Quoten bei Null angelangt sind. Dies wäre gleichermaßen ein ökologisches und ein ökonomisches Desaster.

Der Deutsche Bundestag hat am 1. Februar 1996 die Lage der Fischerei eingehend debattiert. Die Antworten der Bundesregierung auf zwei Große Anfragen (Drucksachen 13/2582 und 13/2583) belegen die dramatische Bestandsentwicklung sämtlicher wirtschaftlich relevanter Fischarten. Eine Trendwende in Richtung einer Stabilisierung oder gar Erholung der Fischbestände ist auch in jüngster Zeit nicht erkennbar.

Die auf der Vierten Internationalen Nordseeschutz-Konferenz (8./9. Juni 1995 in Esbjerg/Dänemark) von den Nordsee-Anrainerstaaten beschlossene Deklaration zum wirksamen Schutz der marinen Umwelt und der Fischbestände beinhaltet unter anderem folgende Punkte:

- Erstellung eines Maßnahmenkatalogs zum Erhalt der biologischen Vielfalt und deren Lebensräume,
- Einführung des Vorsorgeprinzips in die europäische Fischereipolitik,
- Ausarbeitung eines weltweiten Verhaltenskodex für eine verantwortungsvolle Fischerei,
- Errichtung eines EU-weiten ökologischen Netzes aus Schutzgebieten in den Küstengewässern der Nordsee (NATURA 2000),
- Weiterentwicklung eines Klassifikationssystems für Meeresbiotope in der Nordsee.

Diese Absichtserklärungen sind bislang nicht wirksam umgesetzt worden. Die EU beschränkt sich auf „technische Maßnahmen zur Erhaltung der Fischbestände". Hierzu gehören die Verringerung der Fischereiflotten in Abhängigkeit von der jeweiligen Bestandsentwicklung, die Überwachung der Einhaltung von Fangquoten per Satellit und die Festlegung von Maschengrößen für Fangnetze. Mit diesen technischen Erhaltungsmaßnahmen kann aber auch nach Ansicht der Bundesregierung „die notwendige Bestandsschonung allein nicht erreicht werden" (Bericht des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Jochen Borchert über die Tagung des Fischereirates am 10. Juni 1996 in Luxemburg).

Im vergangenen Jahr wurden das „Abkommen der Vereinten Nationen über wandernde Fischarten" sowie der „Verhaltenskodex der FAO für die Fischerei" verabschiedet. Beide internationale Regelwerke erheben das Vorsorgeprinzip zur Grundlage eines verantwortungsvollen und nachhaltigen Fischereimanagements. Auch der Vertrag über die Europäische Union (EU-Vertrag von Maastricht) bestimmt, daß die „Grundsätze der Vorsorge und Vorbeugung" in allen Politikbereichen berücksichtigt werden müssen (Artikel 130 r).

Dennoch ist das Vorsorgeprinzip bislang nicht zur Grundlage der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP) gemacht worden, weil kurzfristige wirtschaftliche Interessen einzelner Mitgliedstaaten dem entgegenstehen.

So ignorieren Italien, Frankreich und Spanien das von den Vereinten Nationen bereits 1989 verhängte weltweite Verbot der ökologisch verheerenden Treibnetzfischerei. Obwohl auch das Europäische Parlament 1994 ein generelles Verbot der Treibnetzfischerei beschlossen hat, gestattet die EU-Kommission auch heute noch die Treibnetzfischerei mit Netzen unter 2,5 km Länge.

Für die vor allem von Dänemark, Norwegen und Großbritannien betriebene Industriefischerei gelten bislang kaum Beschränkun-

gen, da die hier hauptsächlich befischten Arten (Sandaal, Stintdorsch und Sprotte) als Speisefische von geringer Bedeutung sind. Rund die Hälfte der 2,5 Mio. Tonnen jährlich aus der Nordsee angelandetem Fisch wird zur Produktion von Fischöl und Fischmehl verwendet, das sich in Tierfutter, Backwaren und Kosmetika wiederfindet – sämtlich Bereiche, in denen ausreichend Substitute verfügbar sind.

Der Argumentation der EU-Kommission, „daß die bisherigen wissenschaftlichen Untersuchungen keine eindeutigen Hinweise für die Schädlichkeit der Industriefischerei erbracht hätten" (Drucksache 13/4733, S. 28) kann selbst die Bundesregierung nicht folgen. Die Industriefischerei schädigt die marinen Ökosysteme in besonders gravierender Weise. Sie entzieht Robben, Walen, Seevögeln und zahlreichen Speisefischarten (z. B. Kabeljau, Hering) die Nahrungsgrundlage. Der Beifang juveniler Speisefische ist enorm hoch. Damit trägt die Industriefischerei ursächlich zu deren Bestandsverringerung bei.

Der in den Vierten Mehrjährigen Ausrichtungsprogramm für die Fischereiflotten der Gemeinschaft 1997 bis 1999 (MAGP IV)-Verhandlungen angestrebte weitere Abbau der absoluten Fischereikapazitäten darf nicht zu einem Konzentrationsprozeß auf wenige große Fangeinheiten führen. Um mit dem Kapazitätsabbau eine ökologische und sozioökonomische Lenkungswirkung zu erreichen, darf nicht nur die Maschinenleistung der Fischereifahrzeuge der Maßstab sein. Unter sozioökonomischen Gesichtspunkten ist die Existenz vieler kleiner Fischereiboote mit hoher spezifischer Fangeffizienz vorteilhaft gegenüber wenigen großen. Sie dient dem Erhalt von Arbeitsplätzen und der Stärkung der regionalen Wirtschaftsstrukturen in den deutschen Küstenländern.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

- sich bei den Verhandlungen zur künftigen Ausgestaltung der gemeinsamen Fischereipolitik der EU – insbesondere bei den im Herbst 1996 anstehenden Beratungen zum MAGP IV – mit Nachdruck für die Umsetzung des Vorsorgeprinzips als Grundlage der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP) einzusetzen. Hierzu sind insbesondere folgende Forderungen zu stellen:
  - Ein sofortiges Verbot der Industriefischerei in ökologisch besonders sensiblen Gebieten sowie ein Stufenplan für die schrittweise Rückführung der Industriefischerei bis zur kompletten Einstellung,
  - ein generelles Verbot der Treibnetzfischerei auch für Netze mit einer Länge unter 2,5 km,
  - die Einbeziehung ökologischer und sozioökonomischer Kriterien bei den MAGP IV-Verhandlungen zur weiteren Reduzierung der Fangflotten.

Bonn, den 15. Oktober 1996

Steffi Lemke
Ulrike Höfken
Michaele Hustedt
Vera Lengsfeld
Egbert Nitsch (Rendsburg)
Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333